

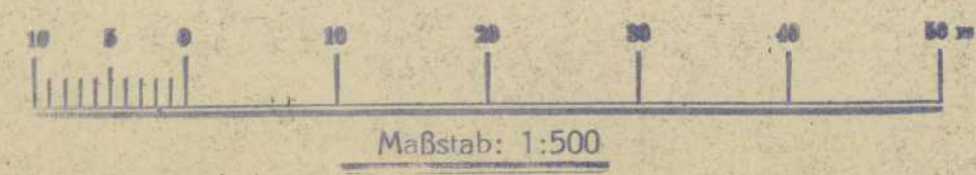
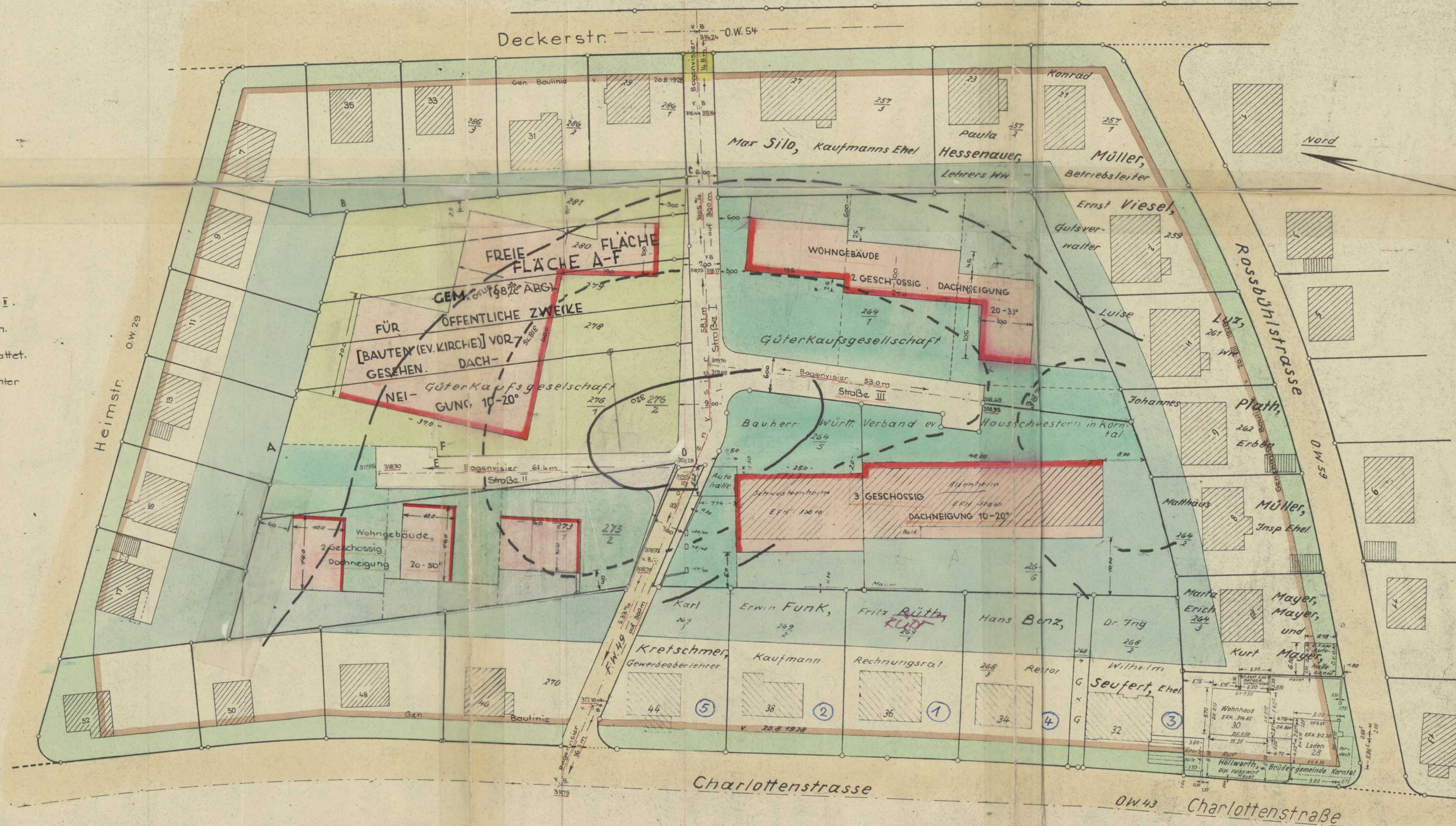
LAGEPLAN

zum Ortsbauplan

„Oberer Roßbühl“

Bauvorschriften:

- Wohnbebauung : Gebäude 2-geschossig
 Endgültige Gebäudehöhe nicht mehr als 6,00 m
- Dachneigung : flachgeneigt 20-30%
- Dachdeckung : Pfannen engab.
- Seitenabstand : Summe der Seitenabstände 8,00 m
- Mindestabstand : Mindestgrenz- u. Gebäudeabstand von der Nordseite
 der Grundstücke 3,00 m
- Stellung : Die Stellung der Gebäude ist nur als Traufbebauung
 parallel zur Straße zugelassen, mit Ausnahmen Straße II.
- Art der Gebäude : Die Gebäude dürfen nur dem reinen Wohncharakter dienen.
 Die Einrichtung von gewerblichen Betrieben ist nicht gestattet.
- Garagen : Garagen sind nur in Verbindung mit dem Wohngebäude hinter
 der Baulinie zu erstellen. Der Anbau von Garagen ist nur
 auf einer Gebäudesite zugelassen.



Überklebung
 Für die neue Abänderung
 Kornthal, den 15. März 1958
 Vermessungsamt Leonberg
 Nebenstelle Kornthal
 Reg.-Verm.-Rat

Gefertigt und mit Vorbehalt aller Rechte beurkundet
 Kornthal, den 11. Nov. 1957
 Vermessungsamt Leonberg
 Nebenstelle Kornthal
 Reg.-Verm.-Rat